

**Arbeitsgericht Frankfurt am Main**

**Hessisches Landesarbeitsgericht**

**- Die Präsidentin -**

**- Der Präsident -**

### **Hausverfügung Sitzungssäle**

Zum Schutz der Verfahrensbeteiligten sowie der Zuhörerinnen und Zuhörer vor dem Coronavirus (SARS-CoV-2) ordnen wir an:

In die Sitzungssäle des Hessischen Landesarbeitsgerichts und des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main dürfen jeweils nur so viele Zuhörerinnen und Zuhörer eingelassen werden, dass im Zuschauerraum ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Zuhörerinnen und Zuhörern gewährleistet ist.

Die Bestuhlung in den Sitzungssälen ist entsprechend angepasst.

Die sitzungspolizeilichen Befugnisse der oder des Vorsitzenden in Bezug auf das jeweilige Verfahren bleiben unberührt.

Diese Hausverfügung gilt bis auf Weiteres.

Frankfurt am Main, den 1. Oktober 2020

Die Präsidentin

Der Präsident

des Arbeitsgerichts Frankfurt am Main:

des Hessischen Landesarbeitsgerichts:

gez. Dr. Günther

gez. Woitaschek